



Weiterbildungskollegs in Nordrhein-Westfalen Wege zu Schulabschlüssen für Erwachsene

Inhalt

Vorwort	3
Das Weiterbildungskolleg – die etwas andere Schule	4
Vormittags zur „Abendschule“	5
abitur-online.nrw: zu Hause und in der Schule lernen	5
Schulabschlüsse	6
Tipps für Einsteiger	9
Die Bildungsgänge des Weiterbildungskollegs	11
Sekundarbereich I: Die Abendrealschule	11
Sekundarbereich II: Das Abendgymnasium und Kolleg	12
Wege zu Schulabschlüssen außerhalb der Schule	14
Volkshochschulen und andere Weiterbildungseinrichtungen	14
Die „Externenprüfung“	14
Hochschulzugangsprüfung für besonders befähigte Berufstätige	16
Hochschulzugang ohne Prüfung	18
Fachhochschulreife durch eine verkürzte Externenprüfung	18
Service	19



Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser,

Nordrhein-Westfalen ist und bleibt das Land der Weiterbildung. Mit einer Viel-



zahl an schulischen und außerschulischen Angeboten bietet das Land jungen Erwachsenen die Möglichkeit, schulische Abschlüsse vom Hauptschulabschluss bis zur allgemeinen Hochschulreife nachträglich zu erwerben. Den Weiterbildungskollegs als Schulform des Zweiten Bildungswegs kommt dabei ein hoher Stellenwert zu. Das Angebot ist auf die Bedürfnisse junger berufstätiger oder arbeitsuchender Erwachsener abgestimmt. Vielerorts werden berufsbegleitende Lehrgänge mit unterschiedlichen Zeitrastern angeboten. Der Lehrgang Abitur-online, den zurzeit elf Weiter-

bildungskollegs anbieten, richtet sich insbesondere an Studierende mit knappem Zeitbudget.

An Weiterbildungskollegs wird nach modernen erwachsenenpädagogischen Grundsätzen unterrichtet. Vielfältige Instrumente zur Diagnose individueller Lernvoraussetzungen liefern wertvolle Erkenntnisse für die unterrichtliche Arbeit und Laufbahnberatungen. Durch die Mitarbeit der Schulen des Zweiten Bildungswegs in regionalen Bildungsnetzwerken werden flexible Wahlmöglichkeiten geschaffen und gute Erfolgchancen beim nachträglichen Erwerb höherwertiger Abschlüsse geboten.

In diesem Zusammenhang sei auch auf die hohe Zahl von Studierenden mit Zuwanderungsgeschichte verwiesen, die durch die Förderangebote der Weiterbildungskollegs einen wichtigen Schritt zur Integration vollziehen. Der Zweite Bildungsweg liefert auch hier einen entscheidenden Beitrag zur Herstellung von Chancengleichheit im Bildungswesen.

Auf diese Weise ist in den zurückliegenden Jahrzehnten ein gut organisiertes, effizientes und flexibles System zum Erwerb von Schulabschlüssen entstanden. Einen Überblick gibt Ihnen diese Broschüre.

A handwritten signature in blue ink that reads "Sylvia Löhrmann". The signature is fluid and cursive, with the first name "Sylvia" being larger and more prominent than the last name "Löhrmann".

Sylvia Löhrmann

Ministerin für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Das Weiterbildungskolleg – die etwas andere Schule

Rund 28.000 Studierende besuchen zurzeit eines der 55 Weiterbildungskollegs in Nordrhein-Westfalen. In den Kursen treffen sich Menschen unterschiedlichen Alters und unterschiedlicher Herkunft mit den verschiedensten Lebensläufen zum gemeinsamen Lernen. Ihre Motive sind ebenso vielfältig wie ihre Biografien: der Wunsch zu studieren, die berufliche Weiterentwicklung oder Neuorientierung, der Wiedereinstieg in das Erwerbsleben, die Vorbereitung einer beruflichen Erstausbildung oder einfach das Interesse, den eigenen Horizont zu erweitern. Gemeinsam ist allen Studierenden das Ziel, einen Schulabschluss zu erwerben, den sie aus den verschiedensten Gründen in ihrer Jugend nicht erreicht haben.

Weiterbildungskollegs arbeiten nach modernen erwachsenenpädagogischen Grundsätzen. Der Unterricht knüpft an die besondere Situation erwachsener Menschen mit unterschiedlichen Berufs- und Lebenserfahrungen an.

Abendrealschule, Abendgymnasium, Kolleg

Die Bildungsgänge der Abendrealschule, des Abendgymnasiums und des Kollegs sind im Weiterbildungskolleg vereint. Je nach örtlichen Gegebenheiten bieten Weiterbildungskollegs alle drei oder auch nur einzelne Bildungsgänge an. Die Weiterbildungskollegs sind öffentliche Schulen bzw. anerkannte Ersatzschulen privater Träger. Dadurch werden die Qualität der Ausbildung und die Einhaltung der fachlichen Standards bei den Abschlüssen gewährleistet.

In einer Einführungsphase können sich die Lernenden wieder auf die inzwischen oft ungewohnte schulische Lernsituation einstellen; sie können Kenntnisse angleichen, Lücken schließen und methodische Fähigkeiten auffrischen. Den Studierenden des Abendgymnasiums und des Kollegs wird darüber hinaus ein Überblick über die einzelnen Fächer und Lernbereiche vermittelt, um eine Entscheidungsgrundlage für die Wahl der Grund- und Leistungskurse in der Qualifikationsphase zu bieten. Je nach Vorbildung kann in der Einführungsphase ein Vorkurs von bis zu zwei Semestern Dauer vorgeschaltet werden, um die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Teilnahme an dem eigentlichen Lehrgang zu schaffen. Andererseits besteht bei entsprechender

Qualifikation auch die Möglichkeit, den Lehrgang zu verkürzen (s. Bildungsgänge Seite 11).

Zur Sicherung und Verbesserung der Bildungsstandards werden auch im Weiterbildungskolleg Prüfungen mit zentral gestellten Aufgaben durchgeführt. Zentrale Prüfungen machen durch entsprechende Vorgaben Leistungserwartungen transparenter und sorgen für eine bessere Vergleichbarkeit bei der Vergabe von Abschlüssen. An Abendgymnasien und Kollegs wurde das Zentralabitur im Jahr 2008 eingeführt. Seit 2009 wird an den Abendrealschulen der mittlere Schulabschluss (Fachoberschulreife) in einem neuen Verfahren mit zentral gestellten Aufgaben in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch vergeben.

Vormittags zur „Abendschule“

Die Arbeitszeiten sind flexibler geworden; die Lebenssituationen von Menschen, die sich weiterbilden wollen, sind ganz unterschiedlich. Weiterbildungskollegs haben auf die Veränderungen reagiert und ihr Angebot angepasst. Vielerorts werden die Lehrgänge mit unterschiedlichen Zeitrastern angeboten.

Nach wie vor gibt es in der Abendrealschule und im Abendgymnasium die „klassischen“ Abendkurse für Berufstätige. Daneben stehen aber auch Lehrgänge am Vormittag, die auf das Zeitbudget von Hausfrauen und Hausmännern oder Berufstätigen mit Schichtdienst zugeschnitten sind. Zunehmend werden Lehrgänge vormittags und nachmittags oder abends parallel geführt, damit Berufstätige mit unregelmäßigen Arbeitszeiten oder Wechseldienst die Angebote wahrnehmen können.

abitur-online.nrw: zu Hause und in der Schule lernen

Der Wunsch nach Weiterbildung scheitert oft am Zeitbudget. Das kann künftig anders sein – die Angebote der Weiterbildungskollegs werden mit Hilfe der neuen Medien noch besser auf die Bedürfnisse der Studierenden abgestimmt.

Seit dem Schuljahr 2002/03 wird in elf Weiterbildungskollegs in Nordrhein-Westfalen ein Lehrgang angeboten, der nur noch zur Hälfte (10–11 Wochenstunden) in der Schule stattfindet. Die andere Hälfte der Unterrichtszeit wird im Selbststudium über eine Lernplattform zu Hause am heimischen Computer und mit ergänzenden schriftlichen Lernmaterialien absolviert.

Das verringert zwar nicht den Zeitaufwand insgesamt, hat aber den Vorteil, dass die Studierenden sich ihre Zeit flexibler einteilen können. Sie sind auch nicht auf sich allein gestellt: Die Selbstlernphasen werden von erfahrenen Lehrerinnen und Lehrern online betreut. Für den Austausch mit den anderen Studierenden und die Arbeit in der Lerngruppe steht eine internetgestützte Arbeits- und Kommunikationsplattform bereit.

Die an dem Modellprojekt beteiligten Weiterbildungskollegs sowie Informationen zu den Lehrgängen und zu den Teilnahmevoraussetzungen finden Sie im Internet unter **www.schulministerium.nrw.de**.

Schulabschlüsse

In der Abendrealschule können alle allgemein bildenden Abschlüsse des Sekundarbereichs I erworben werden, im Abendgymnasium und im Kolleg sowohl die Abschlüsse der Sekundarstufe I als auch die der Sekundarstufe II.

Abschlüsse der Sekundarstufe I:

- Hauptschulabschluss
- Hauptschulabschluss nach Klasse 10
- Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)

Im Bildungsgang Abendrealschule wird dieser Abschluss nach Ablegung einer Abschlussprüfung vergeben. Die Prüfungsaufgaben in Deutsch, Mathematik und Englisch werden zentral gestellt.

Abschlüsse der Sekundarstufe II:

- Schulischer Teil der Fachhochschulreife
- Fachhochschulreife

Der Erwerb der „vollen“ Fachhochschulreife setzt eine Berufsausbildung oder eine mindestens dreijährige Berufstätigkeit oder ein einjähriges gelenktes Praktikum voraus.

- Allgemeine Hochschulreife (Abitur)
Die Aufgaben für die Abiturprüfung werden zentral gestellt.

Die allgemeine Hochschulreife (Abitur) berechtigt zum Studium an allen Universitäten und sonstigen Hochschulen. Die Fachhochschulreife ist Voraussetzung für das Studium an Fach- und Gesamthochschulen, ist aber in einigen Bundesländern nicht anerkannt. Über die geltenden Regelungen informieren die Weiterbildungskollegs.





Die Bildungsgänge Abendrealschule einerseits und Abendgymnasium und Kolleg andererseits sind durchlässig. Die beiden letzten Semester (Halbjahre) der Abendrealschule und die beiden ersten Semester von Abendgymnasium und Kolleg können miteinander vernetzt sein. Wer bestimmte Voraussetzungen erfüllt, kann auf Antrag von der Abendrealschule in einen der beiden anderen Bildungsgänge wechseln, um den schulischen Teil der Fachhochschulreife oder die allgemeine Hochschulreife (Abitur) zu erwerben. Ob die erforderlichen Voraussetzungen im Einzelfall erfüllt sind, entscheidet das jeweilige Weiterbildungskolleg auf der Basis der Ausbildungs- und Prüfungsordnung.

Grundsätzlich gilt für alle drei Bildungsgänge, dass beim vorzeitigen Abgang vom Weiterbildungskolleg zwischenzeitlich erreichte Abschlüsse bestätigt

werden. Wenn etwa die vorzeitige Beendigung eines Lehrgangs erforderlich ist, verbessern die bis dahin erworbenen Qualifikationen bzw. Abschlüsse auf jeden Fall die Voraussetzungen für die weitere berufliche Entwicklung oder für eine spätere Fortsetzung der Weiterbildung.

Je nach bereits erworbenen Qualifikationen kann sich die Dauer der Ausbildung verkürzen (s. Bildungsgänge Seite 11). Dazu prüft das jeweilige Weiterbildungskolleg vor der Aufnahme in einen Bildungsgang die individuellen Voraussetzungen und führt – soweit gewünscht oder erforderlich – ein Beratungsgespräch mit den Bewerberinnen und Bewerbern. Die Entscheidung über die Einstufung trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter.

Tipps für Einsteiger

Die Angebote von Abendrealschule, Abendgymnasium und Kolleg richten sich an erwachsene Studierende mit unterschiedlichen beruflichen und schulischen Voraussetzungen. Die folgenden Ausführungen können deshalb nicht jeden Einzelfall erfassen. Abhängig von der jeweiligen persönlichen Lebens- und Arbeitssituation bzw. von den Angeboten der jeweiligen Weiterbildungskollegs kommen unterschiedliche Bildungswege in Betracht.

Förderangebote

Viele Weiterbildungskollegs haben Förderangebote für Studierende entwickelt, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, etwa spezielle Vorkurse und/oder Förderkurse in der Einführungsphase (1. und 2. Semester von Abendgymnasium und Kolleg). Informationen dazu geben die einzelnen Schulen. Unter bestimmten Voraussetzungen können diese Studierenden auch ihre Muttersprache als zweite obligatorische Fremdsprache anerkennen lassen. Hierzu müssen sie eine Prüfung ablegen, in der sie die erforderlichen Kenntnisse nachweisen. Am besten lassen sich offene Fragen jeder Art in einem persönlichen Beratungsgespräch in den Weiterbildungskollegs klären.

Über Konzepte, Profile und besondere Angebote informiert das Schulprogramm, das jedes Weiterbildungskolleg in den letzten Jahren entwickelt hat – in der Regel unter Beteiligung der Studierenden. Es ist in den Schulen erhältlich bzw. einsehbar und findet sich zum Teil auch auf deren Internetseiten.

Termine

Die Weiterbildungskollegs nehmen neue Studierende jeweils zu Anfang des Semesters auf. Das Sommersemester dauert vom 1. Februar bis zum 31. Juli; das Wintersemester beginnt jeweils nach den Sommerferien. Es gilt die Ferienordnung für Nordrhein-Westfalen (www.schulministerium.nrw.de).

Teilbelegung

In allen drei Bildungsgängen können auch einzelne Fächer belegt werden, wenn dadurch ein Abschluss bzw. ein höherwertiger Abschluss erreicht werden kann.

Latinum/Graecum

Der nachträgliche Erwerb des Latinums oder Graecums ist an einigen Weiterbildungskollegs möglich.

Studierende mit Behinderungen

Für Studierende mit Behinderungen kann die Schulleiterin oder der Schulleiter Ausnahmen von Verfahrensbestimmungen der Ausbildungs- und Prüfungsordnung zulassen, wenn die Art der Behinderung es erforderlich macht. Davon unberührt bleiben jedoch die Leistungsanforderungen, die an Abschlüsse und Berechtigungen gestellt werden.

Kosten der Ausbildung

Für die Teilnahme an Lehrgängen des Weiterbildungskollegs werden keine Gebühren erhoben. Lernmittel (Bücher etc.) werden gestellt. Von den Kosten tragen die Studierenden einen Eigenanteil. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Lehrgang „abitur-online.nrw“ müssen über einen Multimedia-PC verfügen und Internetanschluss sowie Kommunikationsgebühren selbst bezahlen.

Ausbildungsförderung

Der Besuch des Weiterbildungskollegs kann nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) gefördert werden. Auskünfte erteilen die Weiterbildungskollegs und die örtlich zuständigen Ämter für Ausbildungsförderung (Kreisverwaltung bzw. Stadtverwaltung in kreisfreien Städten).

Beratung

Die Weiterbildungskollegs informieren und beraten Interessierte individuell zu allen Fragen, die mit der Ausbildung zusammenhängen. Die Adressen der Weiterbildungskollegs in Nordrhein-Westfalen finden Sie im Internet unter: **www.schulministerium.nrw.de**.

Die Bildungsgänge des Weiterbildungskollegs

Sekundarbereich I: Die Abendrealschule

Aufnahmebedingungen

Das Angebot der Abendrealschule wendet sich an Personen, die ihre Vollzeit-Schulpflicht erfüllt haben und einen Abschluss der Sekundarstufe I nachträglich erwerben wollen. Die Belegung eines einzelnen Faches oder mehrerer Fächer (Teilbelegung) ist zulässig, wenn auf diese Weise ein Abschluss oder ein höherwertiger Abschluss erreicht werden kann.

Abschlüsse

Der Bildungsgang vermittelt den Hauptschulabschluss, den Hauptschulabschluss nach Klasse 10 und den mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife), letzterer je nach Leistungsstand verbunden mit der Berechtigung zum Besuch der Bildungsgänge des Berufskollegs, die zur allgemeinen Hochschulreife führen. Der mittlere Schulabschluss (Fachoberschulreife) wird nach Ablegung einer Abschlussprüfung vergeben. Die Prüfungsaufgaben in Deutsch, Mathematik und Englisch werden zentral gestellt.

Vorkurs

Studierende, die keinen Schulabschluss oder nur unzureichende Kenntnisse der deutschen Sprache haben, besuchen in der Regel zunächst den Vorkurs. Er dauert ein bis zwei Semester und umfasst mindestens zwölf Wochenstunden Unterricht. Im Vorkurs werden die fachlichen und sprachlichen Kenntnisse vermittelt, die für einen erfolgreichen Besuch der Hauptphase der Abendrealschule notwendig sind.

Ausbildungsdauer

Der Lehrgang (Hauptphase) dauert in der Regel vier Semester (zwei Jahre) und umfasst wöchentlich 20 bis 22 Unterrichtsstunden. Je nach Vorkenntnissen kann sich die Ausbildungsdauer um bis zu zwei Semester verkürzen. Angerechnet werden beispielsweise anerkannte Zertifikate des Deutschen Volkshochschulverbandes oder im Rahmen einer Externenprüfung erbrachte Leistungsnachweise.

Studierende mit einem mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife), die die Berechtigung zum Besuch der Bildungsgänge des Berufskollegs erlangen wollen, die zur allgemeinen Hochschulreife führen, beginnen im dritten Semester.

Die Höchstverweildauer beträgt sechs Semester. Werden die Abschlüsse in zeitlich versetzten Teildurchgängen erworben, beträgt die Höchstverweildauer acht Semester. Die Schulleitung kann Studierende auf Antrag für ein oder mehrere Semester beurlauben. Die Höchstverweildauer verlängert sich um die Zeit der Beurlaubung.

Sekundarbereich II: Das Abendgymnasium und Kolleg

Gemeinsame Regelungen

Aufnahmebedingungen

Die Voraussetzungen für den Besuch des Bildungsgangs Abendgymnasium oder Kolleg sind ein Mindestalter von 18 Jahren bei Eintritt in das 1. Semester sowie eine abgeschlossene Berufsausbildung oder eine mindestens zweijährige Berufstätigkeit.

Auf die Dauer der Berufstätigkeit werden angerechnet:

- Dienstzeiten bei der Bundeswehr oder der Bundespolizei
- abgeleiteter Wehr- oder Zivildienst
- ein abgeleitetes soziales oder als gleichwertig anerkanntes freiwilliges Jahr.

Die selbstständige Führung eines Familienhaushalts mit mindestens einer erziehungs- oder pflegebedürftigen Person ist anderen Berufstätigkeiten gleichgestellt. Nachgewiesene Arbeitslosigkeit kann angerechnet werden.

Ausbildungsdauer und Einstufung

Die Bildungsgänge gliedern sich in Vorkurs, Einführungsphase (erstes und zweites Semester) und Qualifikationsphase (drittes bis sechstes Semester). Die Dauer des Schulbesuchs richtet sich nach der Einstufung.

Bewerberinnen und Bewerber mit mittlerem Schulabschluss (Fachoberschulreife) beginnen in der Regel im ersten Semester. Je nach Vorkenntnissen können sie beantragen, in das zweite oder dritte Semester aufgenommen zu werden. Sonstige Bewerberinnen und Bewerber besuchen den Vorkurs oder ein entsprechendes Bildungsangebot der Abendrealschule. Der Besuch des Vorkurses oder der Abendrealschule kann am Abendgymnasium und Kolleg durch eine Eignungsprüfung in den Fächern Deutsch, Mathematik und Fremdsprache ersetzt werden. Die Entscheidung über die Einstufung trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter.

Die Ausbildung muss in der Regel innerhalb einer Höchstdauer von acht Semestern abgeschlossen sein. Das heißt, dass maximal zwei Semester wiederholt werden können. Der Besuch eines Vorkurses wird nicht auf die Höchstverweildauer angerechnet. Die Schulleiterin oder der Schulleiter kann Studierende auf Antrag für ein oder mehrere Semester beurlauben. Die Höchstverweildauer verlängert sich um die Zeit der Beurlaubung.

Das Abendgymnasium

Der Bildungsgang des Abendgymnasiums wird berufsbegleitend angeboten. Bis einschließlich zum dritten Semester müssen Studierende berufstätig oder von der Arbeitsagentur als arbeitssuchend anerkannt sein. Die selbstständige Führung eines Familienhaushalts mit mindestens einer erziehungs- oder pflegebedürftigen Person ist einer Berufstätigkeit gleichgestellt.

Der Unterricht findet in der Regel an fünf Abenden in der Woche statt. Die meisten Weiterbildungskollegs mit dem Bildungsgang Abendgymnasium bieten daneben Vormittagskurse, einige auch Nachmittagskurse an. Einzelne Weiterbildungskollegs haben für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Schicht- und Wechseldienst flexible Konzepte entwickelt.

Das Unterrichtsangebot umfasst wöchentlich mindestens 20 Unterrichtsstunden; im Vorkurs hängt das Stundenvolumen von den Vorkenntnissen der Studierenden und den Angeboten der Schule ab.

Das Kolleg

Der Bildungsgang des Kollegs ist ein vollzeitschulisches Weiterbildungsangebot. Der Unterricht umfasst 30 Stunden pro Woche. Er findet an fünf Wochentagen statt. Eine Erwerbstätigkeit während des Studiums am Kolleg wird allenfalls in sehr geringem Umfang möglich sein. Die Studierenden bis zum Alter von 30 Jahren haben im Rahmen festgelegter persönlicher Einkommens- und Vermögensgrenzen vom ersten Semester an Anspruch auf Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz.

Abhängig von der schulischen Qualifikation der Bewerberinnen und Bewerber kann dem Lehrgang ein Vorkurs vorgeschaltet werden. Er dauert ein bis zwei Semester und umfasst mindestens zwölf Wochenstunden Unterricht.

Wege zu Schulabschlüssen außerhalb der Schule

Volkshochschulen und andere Weiterbildungseinrichtungen

Alle schulischen Abschlüsse der Sekundarstufe I bis zum mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) können auch an Einrichtungen der Erwachsenenbildung wie der Volkshochschule oder an anerkannten Weiterbildungseinrichtungen in anderer Trägerschaft erworben werden. Nähere Informationen zum Kursangebot sind über die örtlichen Anbieter erhältlich. Ein allgemeines Informationsangebot im Internet steht unter <http://nrw.vhs-bildungsnetz.de> zur Verfügung.

Die „Externenprüfung“

Über die sogenannte „Externenprüfung“ können Erwachsene schulische Abschlüsse der Sekundarstufe I und die allgemeine Hochschulreife erwerben. Bewerberinnen und Bewerber bereiten sich selbstständig darauf vor. Ziel der Prüfung ist festzustellen, ob die Bewerberin oder der Bewerber grundlegende Kenntnisse und Einsichten in den jeweiligen Fächern erworben hat und fachspezifische Denkweisen und Methoden selbstständig anwenden kann.

Erwerb von Abschlüssen der Sekundarstufe I für Externe

Die Prüfungsanforderungen entsprechen den Richtlinien und Lehrplänen der jeweiligen Schulform. Die Zulassung kann nur erfolgen, wenn die Bewerberin oder der Bewerber die für den erstrebten Abschluss erforderliche Regelschulzeit in der Sekundarstufe I um nicht mehr als 6 Monate unterschreitet. Die Bezirksregierungen informieren und beraten die Bewerberinnen und Bewerber über Zulassung, Prüfungsanforderungen und in Fragen der fachlichen Vorbereitung. Dort ist auch Informationsmaterial erhältlich. Die Adressen der Bezirksregierungen finden Sie auf Seite 20.

Abiturprüfung für Externe

Die Prüfungsanforderungen und die Aufgabenstellungen entsprechen den Lehrplänen und Prüfungsvorgaben für die gymnasiale Oberstufe. Die Aufgaben und Termine der schriftlichen Abiturprüfung sind mit denen der zentralen Prüfungen an Gymnasien und Gesamtschulen identisch. Die Schulaufsicht bei der jeweils örtlich zuständigen Bezirksregierung berät über Anforderungen und Prüfungsverfahren. Auch die Fachprüfungsausschüsse der Schule, an der die Abiturprüfung abgelegt wird, bieten Beratung an. Weitere Informationen finden Sie unter **www.schulministerium.nrw.de**.

Voraussetzungen für die Zulassung zur „Abiturprüfung für Externe“

Bewerberinnen und Bewerber für die Prüfung

- müssen das 18. Lebensjahr in dem Kalenderhalbjahr, in dem die Prüfung beginnt, vollendet haben und
- dürfen im Jahr vor der Prüfung nicht Schülerin oder Schüler eines öffentlichen oder eines als Ersatzschule genehmigten Gymnasiums bzw. einer Gesamtschule oder einer anderen zur allgemeinen Hochschulreife führenden Einrichtung gewesen sein.

Der Antrag auf Zulassung zur Abiturprüfung für Externe ist an die Bezirksregierung zu richten, in deren Amtsbereich die Bewerberin oder der Bewerber den Hauptwohnsitz hat.

Ablauf der Abiturprüfung für Externe

Die Prüfung findet einmal im Jahr statt und wird an einer Schule durchgeführt, die die jeweilige Bezirksregierung bestimmt. Die Prüfung gliedert sich in zwei Teile.

Der erste Teil umfasst vier Fächer, in denen schriftlich geprüft wird. Sofern die Leistungen in einem oder mehreren dieser Fächer nicht mindestens mit „ausreichend“ bewertet worden sind, muss in dem jeweiligen Fach zusätzlich eine mündliche Prüfung abgelegt werden.

Der zweite Teil umfasst vier weitere Fächer, in denen nur mündlich geprüft wird. Die Teilnahme am zweiten Prüfungsteil setzt voraus, dass der schriftliche Prüfungsteil bestanden wurde.

Erweiterungsprüfungen zum Abiturzeugnis

Nichtschülerinnen und Nichtschüler, die die allgemeine Hochschulreife bereits besitzen, jedoch die für bestimmte Studiengänge geforderten Latein-, Griechisch- oder Hebräischkenntnisse noch nicht nachgewiesen haben, können in diesen Fächern Erweiterungsprüfungen zum Abiturzeugnis ablegen. Erweiterungsprüfungen können auch in zeitlichem Zusammenhang mit der Abiturprüfung abgelegt werden.

Hochschulzugangsprüfung für besonders befähigte Berufstätige

Berufserfahrene Erwachsene, die auf Grund ihrer Befähigung und Vorbildung nach längerer Berufstätigkeit über studienrelevante Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen, aber keine allgemeine Hochschulreife besitzen, können die



Prüfung für den Hochschulzugang besonders befähigter Berufstätiger ablegen und damit die allgemeine Hochschulreife erwerben.

Zulassungsvoraussetzungen

- Hauptwohnsitz in Nordrhein-Westfalen
- Vollendung des 25. Lebensjahres
- abgeschlossene Berufsausbildung
- fünfjährige (zum Zeitpunkt der Abschlussprüfung siebenjährige) berufliche Tätigkeit

Nicht zugelassen wird, wer bereits zweimal eine Prüfung zum Erwerb der allgemeinen oder fachgebundenen Hochschulreife oder der Fachhochschulreife nicht bestanden hat. Auch wer zum Zeitpunkt der Bewerbung eine Einrichtung besucht, um einen der vorgenannten Abschlüsse zu erwerben, wird ebenfalls nicht zur Prüfung zugelassen.

Prüfungsanforderungen

Die Prüfung wird in fünf Fächern abgelegt, und zwar in

- einem von der Bewerberin oder dem Bewerber benannten wissenschaftlichen Fachgebiet
- Deutsch
- Mathematik
- einer Fremdsprache
- einem naturwissenschaftlichen oder einem gesellschaftswissenschaftlichen Fach.

In dem wissenschaftlichen Fachgebiet werden die Anforderungen eines Leistungskurses der gymnasialen Oberstufe zu Grunde gelegt, in den übrigen Fächern die eines Grundkurses.

Die Prüfungen werden von den Geschäftsstellen des Landesprüfungsamtes für Erste Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen in Bochum und Düsseldorf durchgeführt. Die Geschäftsstellen legen Zeit und Ort der Prüfung fest. Bewerberinnen und Bewerber mit Hauptwohnsitz in den Regierungsbezirken Düsseldorf und Köln richten ihren Zulassungsantrag an die Geschäftsstelle des Landesprüfungsamtes in Düsseldorf, alle übrigen an die Geschäftsstelle in Bochum. Die Adressen finden Sie auf Seite 21.

Die Prüfungsämter informieren über die Zulassungsvoraussetzungen, Prüfungsregelungen und Prüfungsanforderungen. Bewerberinnen und Bewerber, die ihren Hauptwohnsitz nicht in Nordrhein-Westfalen haben, legen die Prüfung in der Regel im Bundesland ihres Hauptwohnsitzes ab. Auskünfte erteilen die jeweiligen Kultusverwaltungen.

Hochschulzugang ohne Prüfung

Wer in der beruflichen Bildung qualifiziert ist und über keine Hochschulreife (allgemeine, fachgebundene) oder Fachhochschulreife verfügt, hat auch Zugang zu einem Hochschulstudium aufgrund einer

- beruflichen Aufstiegsfortbildung (z. B. Meisterbrief im Handwerk, Abschluss einer Fachschule entsprechend der Rahmenvereinbarung über Fachschulen der Kultusministerkonferenz),
- dem angestrebten Studium fachlich entsprechenden Berufsausbildung und beruflichen Tätigkeit,
- bestandenen Zugangsprüfung oder
- eines erfolgreichen Probestudiums.

Nähere Auskünfte erhalten Sie bei der Hochschule Ihrer Wahl und beim Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen: **www.innovation.nrw.de**.

Fachhochschulreife durch eine verkürzte Externenprüfung

Neben diesen Möglichkeiten können Fachschulabsolventinnen und -absolventen auch weiterhin die Fachhochschulreife durch eine verkürzte Externenprüfung erwerben. Während des Schulbesuchs werden Interessierte durch spezielle Ergänzungskurse in Deutsch, Englisch und Mathematik auf die Externenprüfung vorbereitet. Personen, die an diesen Kursen teilnehmen, sollten den mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) besitzen oder einen Kenntnisstand haben, der als vergleichbar anerkannt werden kann. Die fachspezifischen Teile der externen Fachhochschulreifeprüfung werden Absolventinnen und Absolventen der zweijährigen (in Abendform: vierjährigen) Fachschulen erlassen.

Service

Standorte der Weiterbildungskollegs in Nordrhein-Westfalen



Die Bezirksregierungen in Nordrhein-Westfalen

Die Bezirksregierungen sind obere Schulaufsichtsbehörden für die Schulen im jeweiligen Regierungsbezirk. Für Auskünfte, die die Weiterbildungskollegs oder die Externenprüfungen betreffen, wenden Sie sich bitte an das Dezernat 49.

Bezirksregierung Arnsberg
Seibertzstr. 1
59821 Arnsberg
Telefon: 02931 82-0
Telefax: 02931 82-2520
E-Mail: poststelle@bezreg-arnsberg.nrw.de
www.bezreg-arnsberg.nrw.de

Bezirksregierung Detmold
Leopoldstr. 13 - 15
32756 Detmold
Telefon: 05231 71-0
Telefax: 05231 71-1127
E-Mail: poststelle@bezreg-detmold.nrw.de
www.bezreg-detmold.nrw.de

Bezirksregierung Düsseldorf
Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-2671
E-Mail: poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Bezirksregierung Köln
Zeughausstr. 4 - 8
50606 Köln
Telefon: 0221 147-0
Telefax: 0221 147-3185
E-Mail: poststelle@bezreg-koeln.nrw.de
www.bezreg-koeln.nrw.de

Bezirksregierung Münster
Domplatz 1 - 3
48143 Münster
Telefon: 0251 411-0
Telefax: 0251 411-2525
E-Mail: poststelle@bezreg-muenster.nrw.de
www.bezreg-muenster.nrw.de

Das Landesprüfungsamt für Erste Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen

Für Fragen, die mit dem Hochschulzugang für besonders befähigte Berufstätige zusammenhängen, wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstellen des Landesprüfungsamts.

Zuständig für Personen mit Wohnsitz in den Regierungsbezirken Arnsberg, Detmold und Münster ist die

Geschäftsstelle Bochum
Ruhr-Universität / Studentenhaus
Postfach 10 21 48
44801 Bochum
Telefon: 0234 32-11915

Zuständig für Personen mit Wohnsitz in den Regierungsbezirken Düsseldorf oder Köln ist die

Geschäftsstelle Wuppertal
- Außenstelle Düsseldorf -
Universität, Gebäude 23.31
Universitätsstraße 1
40225 Düsseldorf
Telefon: 0211 811-4103

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerberinnen und -bewerbern oder Wahlhelferinnen und -helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt. Unabhängig davon, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift verteilt worden ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.



Impressum

Herausgeber

Ministerium für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf,
Telefon: 0211 5867-40
Telefax: 0211 5867-3220
E-Mail: poststelle@msw.nrw.de
www.schulministerium.nrw.de

© MSW 12/2011

Gestaltung: www.kurzwerbung.de

Druck: DruckVerlag Kettler GmbH, Bönen

Ministerium für
Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49, 40211 Düsseldorf
Telefon 0211 5867-40
Telefax 0211 5867-3220
poststelle@msw.nrw.de
www.schulministerium.nrw.de

